

Politisches Blatt,

als Extra-Beilage zur Laibacher Zeitung.

N^o 7. Donnerstag am 31. August. 1848.

Ueber Erparungen im Staatshaushalte.

In diesem Belange haben sich schon mehrere Stimmen in öffentlichen Blättern erhoben, und es sind in der Absicht, um allen contribuirenden Staatsbürgern Erleichterungen zu gewähren, und möglichst bald die Segnungen des constitutionellen Princips überallhin getragen zu sehen, vor Allem zur Erzielung von Erparungen im Staatshaushalte verschiedene Mittel vorgeschlagen worden, die vielleicht sämmtlich mehr oder weniger dem Zwecke zu entsprechen geeignet, wovon jedoch einige nicht so bald ausführbar seyn dürften, wie z. B. die proponirte Verminderung der Beamten. Jeder richtig Denkende wird zugeben, daß vorerst die bis nun bestehenden Geschäfte der Dicasterien nach der neuen Richtung geregelt und resp. vermindert werden müssen, bevor an die Einziehung von Beamtenstellen im Allgemeinen Hand angelegt werden kann, weil sonst die Geschäfte offenbar in's Stocken gerathen müßten, obgleich nicht zu läugnen ist, daß es einige solcher Stellen gibt, die als wahre Sinécuren, dem Dienste ganz unbeschadet, schon jetzt eingezogen werden könnten.

Auch die Bestimmung der künftigen Beamtengehälter, wovon die zu großen ohnehin abgesehen der scharfen Scheere der constitutionellen Staatsökonomie

anheimfallen dürften, wird erst von der zu erwartenden Organisation jener Behörden und Aemter abhängen, die nach der neuen Staatseinrichtung noch fernerhin als öffentliche Stellen werden nothwendig erkannt und bleibend eingesetzt werden. Hierbei wäre nur zu wünschen, daß die neuen Gehälter der verminderten Beamten den dormaligen Lebensverhältnissen, überhaupt den Forderungen der Zeit, und den von ihnen geheischten Leistungen entsprechend, im Geiste einer wahren, freisinnigen Deconomie festgestellt würden, wonach der fleißige, redliche und fähige Beamte in dem Genusse seines Gehältes den angemessenen Lohn seiner Anstrengung fände, wogegen aber auch die genaueste Pflichterfüllung des gut besoldeten Beamten bei Vermeidung seiner Zurücksetzung oder Entlassung unnachsichtlich verlangt werden sollte. Bei einer strengen Handhabung dieses Grundsatzes würden nicht so viele Beamte in höherem Salar stehen, die entweder bequem, oder ihrem Posten gar nicht gewachsen sind, und deren Arbeiten Beamte minderer Categorien mit viel kleinerem Gehalte übernehmen und sich, bloß vom Ehrgefühle getrieben, ohne Hoffnung auf eine baldige Verbesserung ihres Einkommens abmühen müssen, da durch die wohlhabigen Nichtsther der Weg zur Beförderung versperrt bleibt.

Doch dieses und manches Andere, was, wie z. B. das Budget der Civil-, Straßen- und Wasserbauten, mit so tiefen Griffen in den Säckel der Staats-Cen-

tralcaffe bringt, wird die weise Gesetzgebung allmählig in das richtige Verhältniß zu bringen wissen. Das aber, was dem Staate schon jetzt seine Bürde nicht unbedeutend erleichtern und worüber billigerweise kein Beamte sich beschweren könnte, wäre eine Mäßigung der bestehenden Bezüge der Beamten an Diäten und Reisekosten bei Commissionsreisen und officiosen Uebersiedlungen.

Die sogenannte Diät, d. i. die Tagsgelöhner, die ein Beamter bei Reisen und auswärtigen Commissionen neben seinem vollen Gehalte bezieht, soll nichts anderes, als eine angemessene Beihilfe zum Gehalte, zur Entschädigung für jenen Mehraufwand seyn, den der Aufenthalt außer dem Wohnorte verursacht. Dagegen war und ist es noch derzeit eine wohl begründete Gewohnheit, einem auf längere Zeit zu einem Commissionsgeschäfte abgeordneten Beamten, wie zu einem Lotterietreffer, förmlich Glück zu wünschen, weil man überzeugt ist, daß ein solcher Beamte nach der dormaligen Ausmaß der Diäten, bei einer längeren Dauer der Commission, je nach einer der höhern Charakterclassen sich Hunderte oder auch Tausende auf Kosten der öffentlichen Cassen zu ersparen Gelegenheit hat.

Die Diäten sind gegenwärtig, nach bereits abgerechnetem Abzuge des Fünftels, in folgender Art bemessen, und zwar für die

Charakter = Classe

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.
20 fl. — fr.	17 fl. 36 fr.	15 fl. 12 fr.	12 fl. 48 fr.	10 fl. 24 fr.	8 fl. — fr.	6 fl. 24 fr.	4 fl. 48 fr.	4 fl. — fr.	3 fl. 12 fr.	2 fl. 24 fr.	1 fl. 36 fr.

Man sieht hieraus, daß die Bezüge in den ersten 5 — 7 Classen wirklich splendid, ja, man kann sagen, verschwenderisch zugetheilt sind, und nur dazu bestimmt zu seyn scheinen, die Börsen der betreffenden Herren auf fremde Kosten zu füllen, oder ihren zuweilen barocken, und darum mit besonderen Auslagen verbundenen Gelüsten willkommenen Vorschub zu leisten. Manche Beamte verstehen es auch meisterhaft, Com-

missionen hervorzurufen und sich selbst dazu abordnen zu lassen, der Eine aus Habgier, der Andere um die Lücke in seiner Casse wieder auszufüllen, die ihm ein in gewohnter Weise alljährlich bloß zur Unterhaltung benötigter drei- bis viermonatlicher Urlaub verursacht hat. Es würde daher, selbst wenn solche, oft rein überflüssige und kostspielige Commissionsreisen auch in Zukunft nicht beseitigt werden sollten, doch diesen

Staatsdefraudationen einigermaßen ein Damm gesetzt, im Allgemeinen aber eine namhafte Erparung dadurch erzielt werden können, wenn vor Allem das früher angeführte Diäten-Schema angemessen reduziert werden wollte, wobei ich nachstehende Gebühren festsetzen möchte und zwar:

für die Charakter = Classe

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.
statt 20 fl.	statt 17 fl. 36 fr.	statt 15 fl. 12 fr.	statt 12 fl. 48 fr.	statt 10 fl. 24 fr.	statt 8 fl. — fr.	statt 6 fl. 24 fr.	statt 4 fl. 48 fr.	statt 4 fl. — fr.	statt 3 fl. 12 fr.	statt 2 fl. 24 fr.	statt 1 fl. 36 fr.
10 fl. — fr.	9 fl. — fr.	8 fl. — fr.	7 fl. — fr.	6 fl. — fr.	5 fl. — fr.	4 fl. 30 fr.	4 fl. — fr.	3 fl. 30 fr.	2 fl. 48 fr.	2 fl. 12 fr.	1 fl. 36 fr.

Das wären neben dem Activitätsgehalte noch immer niedliche Sondergebühren pr. Tag, mit denen es sich ganz wohl auskommen ließe, ohne der jeder Charakter = Classe zukommenden amtlichen Würde im mindesten etwas zu vergeben, und selbst ohne in der Regel vom Gehalte etwas zuzusetzen.

Die ohnehin geringe Gebühr der XII. Classe könnte der Verhältnißmäßigkeit wegen bei der bisherigen Ausmaß verbleiben, was wohl diejenigen, die bereits in dem Falle waren, oft noch ohne Gehalt oder ein bestimmtes Adjutum sich in dieser traurigen Diätenklasse, fern von ihrem Wohnorte mit täglichen 1 fl. 36 fr. durchzuschlagen, als ein unerläßlich nothwendiges, für die allermäßigsten Bedürfnisse und Ansprüche kaum ausreichendes Entgelt erkennen werden.

(Schluß folgt.)

Steine zum Bau. Ueber Ehrenzeichen.

Das Streben nach Vollkommenheit ist das Centralfeuer, welches alle Bewegungen der Menschheit in Thätigkeit erhält, und wären alle Menschen im Begriffe vom Vollkommenen eines Sinnes, wir wären ihm schon näher gerückt, als wir es sind.

Oesterreich steht so eben in einer Crisis, das Vollkommene zu suchen. Wenn wir es einst erreicht haben, und wenn wir geläutert seyn werden, dann werden die Staatsbürger Tugendmaschinen seyn, die in ewigem Frieden brüderlich vereint ihre Berufspflichten herunterleben, kein Müßiggänger wird den Meid oder Unwillen, kein Armer oder Unterdrückter Mitleiden erregen, denn die Unterstützung seiner Brüder und die Gerechtigkeit werden ihnen entgegen kommen, und Je-

ne, die sich in der Erfüllung ihrer Bürgerpflichten auch dann noch vor den übrigen hervorthun können, werden im eigenen Bewußt seyn und im Danke ihrer Mitbürger ihren schönsten, ihren einzigen Lohn suchen und finden.

Von dieser Stufe der Vollendung aber sind wir noch weit entfernt; der Egoismus steht dem Einzelnen weit näher als die Bürgerpflicht und führt so Manchen auf Abwege. Die Thätigkeit für's Allgemeine kommt nur als Ausnahme, nicht als Regel vor, und der Dank der Mitbürger gegen diejenigen, die sich uneigennützig ihrem Wohle widmen, sieht dem Undanke so haargleich ähnlich, daß es nicht zu wundern ist, wenn auch das Selbstbewußt seyn bald der Neue gleicht.

So lange es nun so mit der Menschheit steht, (und dieß dürfte noch lange der Fall seyn) bedarf die Gesellschaft eigener Nachhilfen, um das Gleichgewicht

herzustellen, sie heißen: Lohn und Strafe! Nur dem Lohne seyen diese Zeilen gewidmet.

In einem constitutionellen Staate muß jeder Staatsbürger nach seinen Eigenschaften und Verdiensten zu allen Aemtern und Würden gelangen können, Lohn und Strafe müssen für Alle, ohne Rücksicht auf Rang und Geburt, von der austheilenden Gerechtigkeit nach den gleichen Gesetzen bemessen werden.

Ein Staat kann die Verdienste der Staatsbürger um das Allgemeine nicht alle mit Geld belohnen; viele, wie das Leben, lassen sich nicht in Geld schätzen, dem Ehrgefühl steht die Ehre höher als Geld, und so sind als Mittel der Belohnung Ehrenzeichen entstanden, die in den verschiedenen Ländern der Form nach anders, im Wesentlichen dasselbe bedeuten.

Dem Wilden — bei einigen Stämmen — werden seine Verdienste und Würden nach Maßgabe ihrer Größe auf einer oder auf beiden Seiten des Körpers eintätowirt. Dieß wird von uns Niemand in Anspruch nehmen.

Der Chinese erhält verschiedenfarbige Glaskugeln, und wenn es hoch geht, Pfauenfedern auf seine Kopfbedeckung, und vor wenigen Jahren erst schlichte sich der Premier den Bauch auf, weil er die dreiaugige mit der zweiaugigen vertauschen sollte.

In Oesterreich werden, nach europäischen Begriffen, Verdienste, wenn sie sich nicht mit Geld ausgleichen lassen, bei Staatsdienern mit Beförderungen oder Titeln belohnt, für größere Verdienste aber liegen in der Verleihung erblicher Adelsgrade, oder in Orden und Medaillen Mittel der Belohnung vor.

Wir wollen nun sehen, wie sich die Statuten und Grundsätze, nach denen diese Orden und Medaillen verliehen werden, zu dem constitutionellen Principe der gleichen Berechtigung aller Staatsbürger verhalten.

Das goldene Vließ, der Orden, der unter den österreichischen den ersten Rang einnimmt, ist nur für die höchsten Würdenträger des Staates erreichbar, und bedingt 32 adelige Ahnen.

Der mit Recht so hoch geachtete Militär-Marien-Theresien-Orden kann nur durch Thaten erworben werden, die, freiwillig geleistet, ohne Verantwortung hätten unterlassen werden können.

Diese Bedingung macht die Gelegenheit zu seiner Erlangung zu einem Spiele des Zufalls, denn die größten Heldenthaten, in Folge eines Auftrages vollzogen, eignen wohl zu andern, allein nicht zu diesem Orden.

Der St. Stephans-Orden soll nach den Statuten nur verdienstlichen ungarischen Adligen verliehen werden.

Der Leopolds-Orden darf statutenmäßig nicht angefordert werden und es ist folglich nebst dem Verdienste noch der Zufall notwendig, daß es von einem billigen Oberen erkannt und geltend gemacht werde.

Die Statuten der eisernen Krone, in neuern Zeiten entstanden, klingen liberaler, allein auch diese Liberalität geht in dem für alle Orden angenommenen Grundsätze unter, daß, ohne Rücksicht auf die Größe des Verdienstes, zur Belohnung durch einen Orden im Militär nur die Officiere, unter den Civilstaatsdienern nur jene, die den Rang eines Rathes erlangt haben, geeignet gehalten werden.

Daß ein Bürger einen österr. Orden erlangt hätte, davon ist kaum ein Beispiel vorhanden.

Der Militär, vom Feldwebel abwärts, der Bürger, der Civil-Staatsdiener, der, oft ohne sein Verschulden, es nicht bis zum Rathe einer größeren Collegialbehörde gebracht hat, werden für besondere Verdienste mit Medaillen belohnt, und dieser Unterschied in der Form der Belohnung, um der Geburt, um des Standes oder Ranges willen hat wohl das Gefühl so vieler unter den Wenigen verletzt, die sie empfangen.

Nicht im Stoffe, nicht im Geldwerthe des Ehrenzeichens, im Ehrenbegriffe liegt ihr Werth, und die That, das Verdienst des Empfängers, nicht der Stand und Rang haben die Belohnung anzusprechen.

Wie manche tapfere Brust würde der Theresien-Orden statt der Medaille schmücken, wenn die That mit dem goldenen Port d'épée geschehen wäre; wie viele von jenen Verdiensten, für die ein hoher Staatsdiener mit Sternen geziert wird, haben seine minderen Gehilfen erworben, und der Bürger neben dem Landbauer, die notwendigste und offenbar jene Classe der Staatsbürger, die durch ihre Thätigkeit den größten Theil des Wohlstandes des Staates begründet, geht gleichsam leer aus.

Und steht denn der Mann, der sein Vermögen auf's Spiel setzt, der durch neue Erfindungen, durch Anwendung inländischer, statt ausländischer Stoffe, durch fabrikmäßige Verhundertfachung des Werthes inländischer Producte das Vaterland vom Auslande unabhängig macht; der einen Artikel, der bisher Einfuhrartikel war, zum Ausfuhrartikel umdreht, der durch den Betrieb seines redlichen Geschäftes Hunderte von Staatsbürgern mittel- oder unmittelbar leben macht; steht der Bürger, der zum Abbruche seiner Geschäfte und seines Erwerbes seine kostbare Zeit und seine Mühen durch eine Reihe von Jahren dem Wohle der leidenden Menschheit, den Armen, den Waisen u. s. w. opfert, — stehen sie auf einer mindern Stufe der Achtbarkeit, als der Officier oder der Rath? — Der verdienstvolle Arzt, der, wie der Krieger, sein Leben wagt, so oft er einen mit einer ansteckenden Krankheit behafteten Patienten besucht und sein ganzes Leben zwischen Jammer, Schmerz und Noth vollbringt, — und der Gelehrte, der bei schmaler Kost allen Freuden der Welt entsagt, um sein Wissen zu potenziren, damit die Früchte seines Lebens Gemeingut Aller werden, — und der Volksschüler, wenn er mit übermenschlicher Geduld ein langes Leben hindurch jährlich dasselbe lehrt, wie ein Rad, das sich um seine Ase dreht, durch seinen Fleiß und Eifer den Keim zu so vielem Großen und Edlen legt, und seine Schüler auf der Leiter des Glückes an sich vorüber emporzuklimmen sieht, während er unverrückt am Fuße dieser Leiter stehen bleibt, — sind diese Dulder weniger achtbar?

Mit den österr. Orden ist der Anspruch auf den Ritter- oder Freiherrnstand verbunden, dieß mag einer der Gründe seyn, warum sie besonders an Unadeliche so spärlich verliehen werden, daß unsere Nachbarn im Auslande glauben müssen, in Oesterreich gäbe es keine Verdienstlichen.

Damit nun in Oesterreich die Constitution in Bezug auf Ehrenzeichen zur Wahrheit werde, wird der bisherige Grundsatz eine Umstaltung erfahren müssen.

Ein Feind aller Nachäffung des Ausländischen aus Grundsatz, finde ich doch im Principe des französischen Institutes der Ehrenlegion das verwirklicht, was man von einem gerechten System der Belohnung in einem constitutionellen Staate verlangen kann.

Ein allgemeiner Verdienstorden, allen Classen von Staatsbürgern zugänglich, mit einer hinreichenden Anzahl von Abstufungen*) für alle Grade von Verdienstlichkeit, der nur durch Verdienst erworben, nie als Geschenk, als Höflichkeit gegen fremde Mächte, aus Rücksichten der Convenienz verliehen werden sollte, könnte der Zugabe eines Adelsbriefes entbehren, um der allgemeinen Achtung sicher zu seyn.

Ein solcher Orden, gerecht, nicht zu sparsam und gleich nach der That, oder nach der Anerkennung des Verdienstes, nicht erst nach jahrelangen fruchtlosen Solicitationen zum Schmucke des Sarges verliehen, würde den Zweck erfüllen, dem Verdienste zum Lohne und Jenen zur Macheiferung zu dienen, die auf Auszeichnungen in dieser Form Werth legen. Und deren wird es noch lange geben, denn der Spruch eines Menschenkenner's, der auf Englands Thron saß und meinte, mit einem Löffel Honig ließen sich mehr Fliegen fangen, als mit einer Tonne Essig, ist noch immer wahr!

Eine häufigere gerechte Vertheilung eines solchen Ehrenzeichens würde auch seinen Werth nicht schwächen, das allgemeine Wohl aber könnte nur gewinnen,

*) Die französische Ehrenlegion hat ihrer sechs: Großband, Commandeur, Großofficier, Officier, Ritter, und Mitglied der Ehrenlegion.

wenn es recht viele Verdienste um das Allgemeine zu belohnen gäbe, und um dieses Gewinnes willen sollte das Ehrenzeichen auf jeden Fall auch kostenfrei gegeben, nicht gegen eine Ordens-Laxe verkauft werden.

Mit dem Werthe einer einzigen großen goldenen Medaille, die des Begriffes wegen den Empfänger vielleicht verletzt, könnten hundert Verdienstliche mit dem silbernen Kreuze eines Verdienstordens befriedigend belohnt werden.

So mancher politische Theoretiker und moralische Optimist, der mit einem Zuge die Gesellschaft nivelliren zu können meint, wird in diesen Zeilen einen Jopf finden, allein die praktische Kenntniß des Lebens gewährt eine andere Anschauung.

Wenn einst Lohn und Strafe entbehrlich werden, wird es auch keiner Tätowirung, keiner Glaskugeln, Pfauenfedern und Orden mehr bedürfen. Wer von den Herren diese Zeit erlebt, den bitte ich um eine freundliche Erinnerung an diese Zeilen.

Die Katholiken.

Die Wiener-Revolution beschwor einen neuen Dämon: den Deutschkatholicismus. — Ich will gegen diese Secte, als solche, nicht eifern. Sie ist berechtigt, zu existiren, wie jede Gesellschaft, die im Reiche des Geistes nach Wahrheit und Licht strebt; aber daß sie ihre Tribune jetzt aufstellt, daß sie jetzt ihr Lehramt beginnen will, das brandmarkt sie.

Wenn eine religiöse Doctrin das Bewußtseyn himmlischer Sendung in sich trägt, dann soll sie nicht den Moment revolutionärer Trunkenheit eines Volkes benutzen, um sich in seinen guten alten Glauben hineinzukleimen. Sie schlägt sich damit selbst ins Gesicht, und drückt ihrem Zuwerkgehen den Stempel ehrgeizigen Possenspiels auf.

Das mögen jene voreiligen Wiener Propagandisten bedenken, die in die gährende Menge gewissenlos die Brandfackel religiöser Zwietracht schleudern, die wie Taschendiebe sich in das Getümmel einschleichen, um dem Proletariate den letzten Schreppennig des Lebens, den väterlichen Glauben, zu stehlen.

Sie sind Männer, welche, getrieben von der Brunst weltlicher Ambition, koste es auch was es will, berühmt werden wollen. Deshalb, und nicht getragen von einem innern Gorte, stellen sie sich auf die Tribune, spielen die Propheten und träumen sich vielleicht schon als Apostel in den Kalender des Neu-Katholicismus hinein!

Oder sind sie besseren Gehalts? Ihr erbärmliches Debüt spricht schlagend dagegen. Nicht wie Paulus zu Athen standen sie gottbegeistert vor dem Volke, sondern wie Jammergestalten, die der erste Blick auf die zu vollbringende That ohnmächtig werden läßt.

Es ist zu wünschen, daß dieser mißlungene Versuch das Gedeihen des Unternehmens hindere. Aber es wird leider nicht so seyn: denn ein revolutionär-aufge-regtes Volk nimmt, wie ein von Leidenschaften zerrütteter Körper, jeden Ansteckungsstoff schnell in sich auf, und über kurz werden wir die Furien religiöser Parteilung durch die Straßen Wiens toben sehen.

Konges und Czersky's glatten Zungen wird das gelingen, was ihren genialen Schülern mißlang, und wir dürfen es erleben, daß gerade der anerkannte Wiener Indifferentismus den besten Acker für den Samen des Sectengeistes abgeben wird.

Die Gefahr wäre geringer, wenn die Secte ein schon abgeschlossenes Glaubensbekenntniß mit sich brächte, wenn man ihr Dogma schwarz auf weiß hätte, auf daß es sich in seinem Wesen erfassen und beurtheilen ließe. Aber so steckt es nur in den Köpfen seiner Apostel und auch da noch unfertig; denn unmöglich kann man die declamatorischen Bruchstücke, die gedruckt anfliegen, für das Evangelium der neuen Gemeinde nehmen; mit solchem Köder läßt sich wahrlich keine kluge Menschenseele fangen.

Konges und Czersky's Mündlichkeit wird in beliebiger Weise jene Fragmente ergänzen, und so wird die neue Doctrin schon ursprünglich das Streben nach radical-socieller Reform in sich trägt, so wird sie sich mit ihren Lehrern an jene politische Partei anschließen, von der sie für ihre Sache am meisten Gedeihen hoffen. Sie wird der Glaube der Republikaner werden.

Wenn daher aus dieser Verbindung einer unreflexiven Secte mit einer politischen Tollhauspartei neues Unheil über uns kömmt, so mögen es Diejenigen verantworten, denen es zuerst befiel, jene unliebsame Gastin zu so ungelegener Zeit ins Vaterland zu laden.